



REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

MINISTERIUM FÜR GESELLSCHAFT UND KULTUR

Jahresplanung 2024

Integrationsmassnahmen

Inhaltsverzeichnis

Jahresplanung 2024 Integrationsmassnahmen	1
Einleitung	3
Massnahmen der Jahresplanung 2024.....	4
Handlungsfeld 1: Information, Kommunikation und Beratung	4
Handlungsfeld 2: Sprache	7
Handlungsfeld 3: Bildung und Arbeit	9
Handlungsfeld 3.1: Bildung und Ausbildung.....	9
Handlungsfeld 3.2: Arbeit und Berufsbildung.....	12
Handlungsfeld 4: Zusammenleben, Religion und Gesundheit	14
Handlungsfeld 4.1: Zusammenleben (Sport, Freizeit, Kultur)	14
Handlungsfeld 4.2: Religion	16
Handlungsfeld 4.3: Gesundheit.....	18
Handlungsfeld 5: Recht und Staat.....	18
Handlungsfeld 6: Gleichbehandlung, Anti-Rassismus, Anti-Diskriminierung.....	20

Einleitung

Mit Regierungsbeschluss LNR 2022-191 vom 8. März 2022 wurde die Steuerungsgruppe beauftragt, der Regierung eine Jahresplanung für die Umsetzung von Integrationsmassnahmen zur Kenntnis zu bringen und diese in geeigneter Form auf der Homepage der Regierung zu veröffentlichen.

Seit 2022 wird jedes Jahr eine Jahresplanung erstellt. Am Ende des Jahres wird ein Monitoringbericht über den Stand der Umsetzung der geplanten Massnahmen erstellt und der Regierung zur Kenntnis gebracht. Massnahmen, die nicht in allen Einzelheiten abgeschlossen oder umgesetzt werden konnten, werden jeweils in die Jahresplanung für das neue Jahr übernommen.

Darüber hinaus werden neue Massnahmen hinzugefügt, die sich aus den Bedürfnissen von Betroffenen und der Teilnehmende des jährlichen Integrationsdialogs ergeben haben und einen Umsetzungserfolg versprechen.

Vaduz, 9. April 2024

Massnahmen der Jahresplanung 2024

Handlungsfeld 1: Information, Kommunikation und Beratung

Ziel 1 Neuzugezogene treffen auf eine Willkommenskultur. Sie werden umfassend und für sie verständlich informiert und beraten.

Willkommenskultur in den Gemeinden

Vereinheitlichung von Willkommenskultur in den Gemeinden weiter fördern und auf die Bedürfnisse der Zielgruppe anpassen:

- Austausch mit den Vorstehern und Vorsteherinnen weiterhin pflegen. Die neuen Vorsteher und Vorsteherinnen zu einem Austausch einladen und über die Integrationsstrategie und die Jahresplanung berichten.
- Unterschiede bei der Willkommenskultur, den Herausforderungen sowie den Erfolgen in den Gemeinden diskutieren.
- Wünsche und Verbesserungspotenzial aus dem Integrationsdialog besprechen. Willkommensinformationen/-mappen auf die Bedürfnisse der Migrierten anpassen.
- Chancen durch Synergiepotenzial von einheitlichen Basisbroschüren/Kurzflyern mit den wichtigen Informationen und Anlaufstellen diskutieren sowie die Vorteile des Einsatzes von QR-Codes aufzeigen.

Die Ideen aus dem Integrationsdialog, den Erstkontakt und die Alltagsbewältigung durch Paten und Patinnen mit der gleichen Muttersprache zu erleichtern und einheitliche Informationsflyer für die Gemeinden zu entwerfen, sind als mögliches Teilprojekt der landeseigenen Beratungsstelle für Migranten und Migrantinnen vorgesehen.

Ziel: Nach dem Vorbild der Stiftung Mintegra wäre es sinnvoll, in allen Gemeinden ein einheitliches Dokument mit Informationen zu erstellen, das auf die Bedürfnisse aller Zuziehenden zugeschnitten ist. Dabei sollen Basisinformationen (wichtige Anlaufstellen der Verwaltung und Beratung, Spitäler und ärztliche Anlaufstellen, Religionsgemeinschaften, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, Notrufnummern, Ausländervereine etc.) in verschiedenen Sprachen mittels QR-Codes schnell verfügbar und stets aktuell gehalten werden. Weitere gemeindespezifische Informationen können individuell ergänzt werden. Es könnten Synergien genutzt werden, da nicht jede Gemeinde ihre eigene Dokumentation erstellen und aktuell halten muss.

Zuständigkeiten: MG, ASD, Gemeinden, landeseigene Beratungsstelle

Ziel 2 Informationen und Unterstützungsangebote für Migrantinnen und Migranten sind zielgruppen- und bedarfsgerecht sowie transparent und zugänglich bereitgestellt.

Mehrsprachigkeit der Infowebsite Integration.li

Die Informationsplattform Integration.li wurde aufgeschaltet und gibt einen Überblick über bestehende Unterstützungs- und Hilfsangebote für Menschen, die nach Liechtenstein ziehen oder bereits länger hier leben. Die Informationen sind nach verschiedenen Lebenssituationen gegliedert. Integration.li ist seit Oktober 2023 in englischer Sprache verfügbar. Weitere Sprachen werden 2024 umgesetzt.

Die Informationswebsite soll 2024 durch die gleichnamige Beratungsstelle des Landes bekannter gemacht werden. Darüber hinaus sollen grosse Unternehmen, die Mitarbeitende aus dem Ausland anziehen, die Seite in ihre Informationsunterlagen aufnehmen und Feedback zu den bestehenden Informationen geben können.

Zuständigkeiten: MG, ASD

Ergänzende Informationen auf Integration.li

Die bestehenden Möglichkeiten der politischen Partizipation und Mitgestaltung für Menschen ohne liechtensteinische Staatsangehörigkeit sollen auf der Infowebseite aufgenommen werden.

Zuständigkeiten: MG, ASD

Serviceportal

Serviceportal.li bündelt die Infos zum Thema "Aufenthalt, Migration und Integration" und ist laufend auf dem aktuellen Stand. Es ist zu prüfen, ob die bisherige Struktur/Reihenfolge, die diesen Lebensbereich gliedert, durch weitere Informationen ergänzt werden sollte, um den Servicegedanken zu erfüllen. Das hinterlegte Symbolfoto sollte ersetzt werden. Die Überprüfung hat 2023 begonnen.

Zuständigkeiten: APA, MG, AI

Einheitliche Dolmetschdienstleistungen in der Landesverwaltung

Um Migrantinnen und Migranten relevante Informationen zu geben und Missverständnisse in der Beratung sowie Kommunikation zu vermeiden, sind Dolmetschende eine gute Unterstützung. Aktuell werden in verschiedenen Ämtern (ASD, APA, SA) Listen mit möglichen Dolmetschenden geführt sowie die finanzielle Entschädigung unterschiedlich geregelt. Die Qualitätsstandards von Übersetzungsleistungen und Dolmetschdiensten innerhalb der Landesverwaltung sollen analysiert werden. Eine Vereinheitlichung – auch bei den Abrechnungsrichtlinien – ist wünschenswert. Hierzu wären das APO und das Amt für Finanzen zu involvieren. Das ASD koordiniert die Umsetzung und die Zusammenarbeit mit den betroffenen Amtsstellen (APA, APO, ASD, Landgericht, Landespolizei, SA, AG). Ziel ist ein einheitlicher Pool von Dolmetschenden, auf den alle Ämter der LLV bei Bedarf zugreifen können. Es soll dabei eine Datenbank mit qualifizierten und nicht qualifizierten Dolmetschenden und eine Regelung bezüglich der Vergütung der erbrachten Leistung erschaffen werden.

Zuständigkeiten: ASD

Zweisprachige Formulare der Landesverwaltung und Gemeinden

Beim 1. Integrationsdialog wurde der Wunsch geäußert, wichtige Formulare auf Deutsch und Englisch anzubieten (zweisprachiges Formular). Laut AI besteht diese Möglichkeit. Der Austausch mit den Amtsstellen und den Gemeinden wird gesucht; relevante Formulare werden identifiziert, Argumente für bzw. gegen eine Umsetzung werden diskutiert und dokumentiert. Beim 2. Integrationsdialog wurde von den Teilnehmenden beispielsweise das

Formular für die Beantragung der Kinderzulage genannt. Mit den zuständigen Stellen für Unterstützungs- und Sozialleistungen (bspw. Mietbeihilfe, Prämienverbilligung, Ergänzungsleistungen, Rentenantragsformulare) soll eine Umsetzung diskutiert werden.

Im Bereich des Ausländerrechts wird mit der Weiterführung von Digitalisierungsprojekten im Zuständigkeitsbereich des APA die Frage und Machbarkeit von mehrsprachigen Formularen aufgenommen und weiterbearbeitet. Bereits heute erleichtern diverse Online-Übersetzungstools das Ausfüllen und werden genutzt.

Eine mögliche Überarbeitung der Notfallkarten (HILFE, bei Gewalt in Ehe und Partnerschaft) wird überprüft. Eventuell sollen weitere Sprache hinzukommen (Ukrainisch, Russisch).

Zuständigkeiten: Regierung und alle Amtsstellen, Gemeinden

Zuständigkeiten der Integrationsthemen transparent machen

Es besteht der Wunsch nach einer zentralen Ansprechperson für Integrationsthemen und -fragen. Zumindest die verschiedenen Zuständigkeiten und Rollen unterschiedlicher Behörden und Institutionen (ASD, APA, VMR etc.) sollen für die Betroffenen transparent und übersichtlich auf integration.li dargestellt werden. Ein Entwurf der Zuständigkeiten wird mit den zuständigen Stellen überprüft und ggf. ergänzt und nach Fertigstellung auf der Infowebsite Integration.li veröffentlicht. Zusätzlich wird eine Kurzfassung erstellt, die einen Überblick und eine schnelle Orientierung ermöglichen soll.

Zuständigkeiten: MG

Ziel 3 Es sind niederschwellige und aufsuchende Beratungs- und Informationsangebote auf Landes- und Gemeindeebene vorhanden.

Landeseigene Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten

Die Umsetzung eines zweijährigen Pilotprojekts durch die Stiftung Mintegra in Kooperation mit der Infra soll voraussichtlich im 1. Halbjahr 2024 ihre Arbeit aufnehmen. Die Beratungsstelle soll die erste Anlaufstelle für Migranten und Migrantinnen in Liechtenstein sein. Somit müssten Migrantinnen und Migranten nicht mehr ins Ausland, um sich zu ausländerrechtlichen Fragen beraten zu lassen. Dabei wird die Expertise von zwei ausgewiesenen Fachstellen genutzt, die zusammen ein Konzept erstellt haben: Die Mintegra in Buchs, die bisher schon Personen aus Liechtenstein beraten hat, und die infra-integra, welche grosse Erfahrung in der Beratung von Migrantinnen in Liechtenstein vorweisen kann. Das Angebot soll Begrüssungsgespräche wie auch Sozialberatungen umfassen, welche – wenn notwendig – in verschiedenen Sprachen durchgeführt werden.

Zuständigkeiten: ASD, MG, Mintegra, Infra

Bestehende Informationsveranstaltungen ausweiten

Es sollen regelmässig Informationsveranstaltungen zu Themen organisiert werden, die sowohl Migrantinnen und Migranten als auch Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner interessieren. Einige Themen werden bereits durch das Angebot der Infra/Integra abgedeckt. Das Angebot richtet sich an Migrantinnen. Ein entsprechendes Angebot sollte für alle

Personen in Liechtenstein zugänglich sein. Zielgruppe sind alle in Liechtenstein lebenden Menschen. Sinnvoll erscheinen insbesondere Informationsveranstaltungen zu Unterstützungsleistungen (Prämienverbilligungen, Mietbeihilfe, Ergänzungsleistungen etc.).

Zuständigkeiten: MG, ASD, Infra, landeseigene Beratungsstelle

Beratungs- und Informationsangebote sichtbar machen

Beim Integrationsdialog wurde von Frauen das Bedürfnis nach Beratungs- und Coachingangeboten in Zusammenhang mit dem Berufsleben (berufliche Ausgangslage, Wiedereinstieg usw.) geäußert. Die Infra, Informations- und Beratungsstelle für Frauen, bietet hier einiges an:

- Niederschwellige Informationsveranstaltungen zu Themen wie Arbeit, Eherecht Finanzen und Diplomanerkennung;
- den Integra ABC-Kurs, der Migrantinnen darüber informiert, wie sie Zugang zum Bildungs- und Arbeitsmarkt in Liechtenstein finden;
- sowie Beratung für verschiedene Lebenslagen.

Die Veranstaltungen der Infra und Integra werden über Newsletter und auf der Website der Infra veröffentlicht. Des Weiteren werden alle Angebote der Infra regelmässig auf der Informationsplattform Integration.li veröffentlicht. Zusätzliche Massnahmen sollen 2024 geprüft werden.

Zuständigkeiten: MG, ASD, Infra, Integra

Lücken bei Informationsmaterial/-veranstaltung

Eine Informationsveranstaltung zum Thema «Gepflogenheiten in Liechtenstein / Vorsicht Fettnäpfchen» wurde als Wunsch beim Integrationsdialog genannt. Das Thema «Fettnäpfchen und kulturelle Unterschiede» wurde an einem Workshop beim 2. Integrationsdialog bearbeitet. An diesem Thema wird 2024 weitergearbeitet.

Zuständigkeiten: ASD, MG, Betroffene

Handlungsfeld 2: Sprache

Ziel 1 Die deutsche Sprache ist unsere gemeinsame Kommunikationsbasis. Sprachbarrieren werden auf allen Ebenen abgebaut. Der Erwerb der deutschen Sprache wird als ein zentrales Element zur Herstellung von Chancengleichheit eingesetzt und auch eingefordert.

Ziel 2 Migrantinnen und Migranten jeden Alters werden angehalten und ermutigt, die deutsche Sprache in Wort und Schrift zu erlernen.

Sprachkurse

Personen mit schlechten und unzureichenden Sprachkenntnissen sollen weiter ermutigt werden, an Sprachkursen teilzunehmen. Verschiedene «Good-Practice»-Beispiele sowie digitale Lösungen sollen als Ansatz für die Bewältigung von Sprachhindernissen diskutiert und in Erwägung gezogen werden.

Zuständigkeiten: MG, APA, ASD

Ziel 3 Mehrsprachigkeit/Mehrfachzugehörigkeit werden als wertvolles gesellschaftliches Potenzial anerkannt, genutzt und gefördert.

Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)

Der HSK-Unterricht bietet mehrsprachig aufwachsenden Kindern die Möglichkeit, ihre Herkunftssprache und -kultur zu vertiefen. Die Ziele sind:

- Verbesserung der Muttersprachkenntnisse im mündlichen und schriftlichen Ausdruck.
- Unterstützung beim Erlernen von Deutsch als Zweitsprache.
- Vertieftes Verständnis der familiären Kultur und Lebensweise sowie des Herkunftslandes.
- Bessere Integration in die Gesellschaft und Vorteile im Berufsleben sowohl in Liechtenstein als auch im Herkunftsland.

Aktuell wird der HSK-Unterricht in Chinesisch, Griechisch, Italienisch, Portugiesisch, Slowenisch, Spanisch, Türkisch und Ukrainisch angeboten. Die Kinder besuchen den Unterricht wöchentlich für 2 bis 4 Stunden. Die Räumlichkeiten werden vom Schulamt zur Verfügung gestellt, die Finanzierung erfolgt durch Konsulate, Botschaften oder Vereine. Die Lehrpersonen gestalten den Unterricht frei. Die Sensibilisierung der Mehrsprachigkeit und mehrfacher (hybrider) Identitäten ist bei den Lehrpersonen im Umgang mit den Schülerinnen und Schülern ein wichtiger Aspekt.

Es wird diskutiert, wie die Förderung der Muttersprache langfristig verbessert werden kann, möglicherweise durch eine Einbindung des HSK-Unterrichts in den Lehrplan. Verschiedene Kantone der Schweiz haben bereits entsprechende Rahmenlehrpläne entwickelt und Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen eingeführt. In Liechtenstein werden Lösungen gesucht, um den HSK-Bereich zu stärken und die finanzielle Herausforderung zu berücksichtigen.

Zuständigkeiten: SA

Liechtensteiner Vorlesetag

Am 22. Mai 2024 soll der 2. Liechtensteiner Vorlesetag stattfinden - nach dem Erfolg des 1. Liechtensteiner Vorlesetags 2023, den Assitej Liechtenstein in Kooperation mit der Liechtensteinischen Landesbibliothek und dem Literaturhaus Liechtenstein organisiert hat. Damit soll die Bedeutung des Vorlesens hervorgehoben werden. In allen Gemeinden wird an möglichst vielen Orten vorgelesen. Dabei werden unterschiedliche und auf das Alter der Zuhörenden angepasste Texte sowohl in deutscher Sprache, in Dialekt und in anderen Sprachen vorgetragen.

Zuständigkeiten: Assitej Liechtenstein, Landesbibliothek, Literaturhaus Liechtenstein

Handlungsfeld 3: Bildung und Arbeit

Handlungsfeld 3.1: Bildung und Ausbildung

Ziel 1 Die «Frühe Förderung» und das Bildungssystem bilden die Grundlage für gerechte Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen.

Zugang zu schwer erreichbaren Familien über Kulturvereine

Der Bereich “Frühe Förderung” erhält hohe Aufmerksamkeit, um Zielgruppen zu erreichen, Angebote zu erweitern und Lücken zu schliessen, insbesondere bei der sprachlichen Förderung. Gute Sprachkenntnisse sind entscheidend für Chancengleichheit. Um Familien mit Deutsch als Zweitsprache gezielt anzusprechen, werden Brückenbauerinnen gesucht.

Kontakte zu Vereinen wie dem Türkischen Frauenverein sind wichtig. In Zusammenarbeit mit Vertrauenspersonen soll das Angebot bekannter gemacht werden, um den Einfluss guter Sprachkenntnisse auf Bildungschancen zu verdeutlichen.

Bei einem Austausch im März 2024 mit den Leiterinnen der Angebote zur sprachlichen Frühförderung an den Gemeindeschulen sollen die Themen Brückenbauerinnen und die bessere Erreichbarkeit der Zielgruppen thematisiert und das weitere Vorgehen besprochen werden. An diesem Treffen werden auch die Organisatorin und die Moderatorinnen vom Femmes Tisch des Eltern-Kind Forum anwesend sein. Diskutiert werden soll unter anderem auch darüber, ob es möglich wäre, die Femmes-Tisch-Leiterinnen als sog. «Brückenbauerinnen» einzusetzen.

Zuständigkeiten: MG, ASD, SA

Konsolidierung vorhandener Konzepte

Eine Fokusevaluation zur sprachlichen Frühförderung wird im Februar und März 2024 durchgeführt. Danach wird der Bericht erstellt und allen Beteiligten vorgestellt. Ausgehend von den Ergebnissen der Fokusevaluation wird am Schulamt zu den «Angeboten der sprachlichen Frühförderung» ein Konzept verfasst, welches wichtige Rahmenbedingungen zur Durchführung der Angebote beinhalten soll. Ebenso werden die Ergebnisse aus der Fokusevaluation am Netzwerktreffen Frühe Förderung (4.11.2024) vorgestellt. Im Anschluss sollen das Gesamtkonzept für die frühe Kindheit (KBFF) und das Konzept für die sprachliche Frühförderung (SA) zu einem landesweiten Konzept zusammengeführt und verabschiedet werden. Dabei sollen das strategische Ziel und die Handlungsfelder der «Frühen Förderung» im Rahmen der Bildungsstrategie 2025+ beachtet werden (S. 40). Gemeinsam mit dem ASD soll dazu geklärt werden, wer den Lead für ein landesweites Konzept übernimmt.

Zuständigkeiten: KBFF, ASD, SA

Evaluationsindikatoren

Es ist nicht einfach, die Erfolge bei den intensiven Bemühungen der sprachlichen Frühen Förderung zu überprüfen, da die Kinder unterschiedliche Voraussetzungen/Umgebungen mitbringen. Eine Möglichkeit wäre, vor dem Angebot Frühe Förderung und beim Kindergarteneintritt einen einheitlich empirisch erwiesenen Test zu machen, um den Ist-Stand

und Vorher-Nachher-Vergleich der vorhandenen Deutschkenntnisse bei den mehrsprachigen Kindern zu ermitteln. Diese Frage soll im Zusammenhang mit der Evaluation genauer analysiert werden.

Zuständigkeiten: SA

Ziel 2 Das Bewusstsein und die Wertschätzung für Diversität werden gefördert und die gemeinsame Identität und Verbundenheit unterstützt. Alle Schülerinnen und Schülern erhalten eine wertschätzende Umgebung in welcher Individuelle Ressourcen und Potenziale gefördert werden.

Bildungsstrategie2025+

Die Bildungsstrategie2025+ betont das Ziel "Bildung für alle" und legt den Fokus auf den Bildungserfolg und lebenslanges Lernen. Inklusive Bildung und das Ermöglichen von lebenslangem Lernen für alle, v.a. Menschen mit besonderem Bildungs- und Förderbedarf sowie mit Migrationshintergrund, und die Stärkung der Elternbildung sind wichtige Handlungsfelder. Die Umsetzung des Förderkonzepts für öffentliche Kindergärten und Pflichtschulen soll eine Willkommenskultur schaffen und individuelle Förderung ermöglichen. Mit der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention wird die Entwicklung einer inklusiven Grundhaltung vorantreiben.

Die Koordinationsstelle "Inklusion & Diversität" im Schulamt unterstützt Schulen bei der Umsetzung inklusiver Praktiken. Die Umsetzung des «Förderkonzepts der öffentlichen Kindergärten und Pflichtschulen» (2021) steht weiterhin im Zentrum. Dabei sollen die Lehrpersonen bei der Umsetzung unterstützt werden. Im Rahmen der Weiterbildung für Lehrpersonen (WFL) gibt es unter anderem eine Weiterbildung zum Förderkonzept und verschiedenste Kurse zum Thema «Inklusion, Schule für alle». Weitere Vernetzungstreffen mit dem Dachverband Eltern und Schule zu diesem Thema sind geplant. Eine schulamtsinterne Arbeitsgruppe zum Thema Inklusion ist tätig und plant weitere Schritte.

Zuständigkeiten: SA

Ziel 3 Durch spezifische Massnahmen, insbesondere im Bereich des Spracherwerbs, werden aus fremdsprachigen Familien stammende Kinder und Jugendliche frühestmöglich begleitet und unterstützt, um den Anteil dieser Kinder und Jugendliche in der Realschule und im Gymnasium zu erhöhen.

Ziel 4 Schulen sind sensibilisiert und kompetent im Umgang mit der Mehrsprachigkeit sowie in der Unterstützung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Sprachensensibler Unterricht

Im Rahmen der Weiterbildung der Lehrpersonen (WFL) wird der Kurs «Sprachförderung im Umfeld von Mehrsprachigkeit» angeboten. Im Kurs lernen die Teilnehmenden Methoden und Materialien für sprachanregende Aktivitäten kennen, die im Unterricht, in der Kita und im Familienalltag eingesetzt werden können. Zudem eignen sie sich ein Grundwissen mit vielen praktischen Umsetzungsideen für die bedürfnisorientierte Beratung von Eltern an.

Das Schulamt leitet das Erasmus-Projekt «Mehrsprachigkeitsfördernde Module für Fremdsprachenunterricht» (MEMO). In diesem Projekt arbeiten Universitäten, eine Pädagogische Hochschule, das Schulamt Liechtenstein sowie zwei Partnerschulen aus vier deutschsprachigen Ländern zusammen. In diesem Jahr ist geplant, Unterrichtsmaterialien zu erproben und dann Lehrpersonen in Deutschland, Liechtenstein, Österreich und der Schweiz zur Verfügung zu stellen. Diese Materialien, MEMOs genannt, sollen einerseits die Aufgeschlossenheit gegenüber der sprachlichen und kulturellen Vielfalt, andererseits mehrsprachige und interkulturelle Kompetenzen fördern, zu denen unter anderem auch die Sprachbewusstheit, aber auch die Sprachlernkompetenz gehören. Übergeordnetes Ziel ist es, die Sprachen, die die Schülerinnen und Schüler bereits beherrschen oder erlernen, in den Lernprozess einzubeziehen, d.h. ihre vorhandene Mehrsprachigkeit zu nutzen und mit Französisch zu erweitern.

Zuständigkeiten: SA

Ziel 5 Es sind niederschwellige Beratungs- und Begleitangebote für Kinder und Eltern mit Migrationshintergrund vorhanden. Durch einen regelmässigen Dialog werden Eltern beraten und angehalten, ihre Kinder auf dem Bildungsweg zu unterstützen und in die kulturellen Werte Liechtensteins einzugliedern.

Einsatz Dolmetschende bei Elterngesprächen / Informationen zu den schulischen Themen

Bei Elterngesprächen können Dolmetschende zur Verfügung gestellt werden. Das SA ist Teil einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe zur Vereinheitlichung der Dolmetschdienstleistungen (siehe HF 1, Ziel 2). Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sollen abgewartet werden um den Einsatz von Dolmetschenden in der Kommunikation mit den Eltern zu optimieren.

Zuständigkeiten: SA

Vorstellung des Liechtensteinischen Schulsystems

Die Bildungssysteme in den verschiedenen Ländern unterscheiden sich stark. Die Durchlässigkeit, die Übertrittsentscheidungen sowie das duale System Liechtensteins sind – unabhängig von den hinzukommenden sprachlichen Barrieren – nicht für alle Zuziehenden verständlich. Niederschwellige Informations- und Beratungsveranstaltungen, die einen allgemeinen Überblick über das Liechtensteinische Schulsystem geben, können jederzeit beim Schulamt angefordert werden.

Zu diesem Zweck wurden gemeinsam mit dem Eltern Kind Forum (EKF) Moderationskarten zu wichtigen Begriffen des Schulsystems und Schulischen Fördermassnahmen erstellt. Dieses Set wird im März den Femme-Tische-Moderatorinnen und den Leiterinnen der Angebote Frühe sprachliche Förderung präsentiert und ausgehändigt. Damit sind alle Gemeindeschulen mit den Moderationskarten ausgerüstet. Das EKF wird im Verlauf des Jahres die Moderationskarten auch den Spielgruppen, den ausserhäuslichen Kinderbetreuungseinrichtungen, der Flüchtlingshilfe und im «Haus der Familien» vorstellen.

Das Schulamt berichtet im Newsletter «Schule Heute» über das neue Themenset und stellt die Unterlagen (teilweise) auf der Webseite zur Verfügung.

Wichtig ist, dass alle genannten Multiplikatorinnen bei Bedarf auf die Moderationskarten zum Bildungssystem zurückgreifen können. Die Moderationskarten sind beim Schulamt erhältlich und werden mit einer Einführung versehen geliefert. Auf Anfrage moderiert das Schulamt auch Veranstaltungen.

Das Schulamt plant darüber hinaus, den erforderlichen Informationsfluss zum Bildungssystem multimedial auszubauen. Zu wichtigen Schnittstellen (Eintritt in den Kindergarten, Übertritt in die Sekundarschule etc.) sollen Kurzfilme mit englischen Untertiteln produziert werden.

Zuständigkeiten: SA

Ziel 6 Es gibt niederschwellige formale und nichtformale Bildungsangebote. Zugewanderte ohne eine formale Schulbildung und die notwendigen Kompetenzen für unsere Berufswelt erhalten Grundbildungsangebote.

Handlungsfeld 3.2: Arbeit und Berufsbildung

Ziel 1 Alle Akteure in Berufsbildung und auf dem Arbeitsmarkt setzen sich für einen gleichberechtigten und diskriminierungsfreien Zugang zu Berufsausbildung und Arbeitsmarkt für Migrantinnen und Migranten ein.

Informationsveranstaltung im Berufsinformationszentrum (BIZ)

Das ABB veranstaltet 2024 diverse Informationsveranstaltungen: „Zwischenjahr nach der Pflichtschule - Brückenangebote und Zwischenlösungen“; „Weiter zur Schule?“ sowie Infoabende für Eltern zum Thema Berufswahlprozess.

Zuständigkeiten: ABB

BerufsCHECK-Woche

Die BerufsCHECK-Woche ist ein gemeinsames Projekt der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer (LIHK) und der Wirtschaftskammer Liechtenstein. Jugendliche erhalten die Möglichkeit, während einer Woche jeweils einen halben Tag lang in verschiedene Lehrberufe hinein zu schnuppern. Rund 70 verschiedene Berufe stehen zur Verfügung. Zusätzlich werden halbtägige Workshops rund um die Berufswahlvorbereitung angeboten.

Zuständigkeiten: LIHK, WK

Elternabend „Fit für die Lehre“

Die Eltern spielen eine wichtige Rolle bei der Berufswahl ihrer Kinder, weshalb im Rahmen von BerufsCHECK ein Elternabend angeboten wird. Eltern haben die Gelegenheit, sich darüber zu informieren, wie sie ihr Kind auf dem Weg zu einer erfolgreichen Berufswahl begleiten können.

Zuständigkeiten: LIHK, WK

Hoval Tagespraktikum

Für Schülerinnen und Schüler der achten Klasse bietet Hoval ein Tagespraktikum – ohne Bewerbung und Selektion – für die erste Berufsorientierung an. Das Tagespraktikum ermöglicht es Jugendlichen, unverbindlich verschiedene Berufe kennenzulernen, ohne vorher ein Selektionsverfahren durchlaufen zu müssen.

Zuständigkeiten: Hoval

next-step Berufs- & Bildungstage

Insbesondere die duale Berufsbildung soll in der liechtensteinischen Bildungslandschaft gestärkt und gefestigt werden. Zu diesem Zweck beauftragte die Regierung den Berufsbildungsbeirat mit der Durchführung der Bildungsinformationsoffensive «next-step». Um den Bekanntheitsgrad der dualen Berufsbildung und des Bildungssystems im Allgemeinen zu erhöhen, finden jedes Jahr die «next-step Berufs- & Bildungstage» im SAL in Schaan statt. Ergänzt wird das Angebot durch eine zentrale Webplattform next-step.li.

Zuständigkeiten: MA, Amt für Berufsberatung und Berufsbildung

Ziel 2 Ein zufriedenstellendes, eigenständiges, materiell gesichertes Leben und eine gerechte Teilhabechance am Arbeitsmarkt werden für alle Migrantinnen und Migranten angestrebt.

Informationsveranstaltung "Stipendien - Bin ich anspruchsberechtigt?"

Der Staat unterstützt in Ausbildung stehende Personen in Form von Stipendien und Darlehen. Jedes Jahr findet im Berufsinformationszentrum (BIZ) eine Informationsveranstaltung zum Thema Stipendien statt. Nach einem kurzen Gesamtüberblick über diese Form der Ausbildungsbeihilfe beantworten Vertreterinnen der Stipendienstelle Fragen und stehen für individuelle Kurzberatungen zur Verfügung.

Zuständigkeiten: Stipendienstelle, BIZ

Ziel 3 Bestehende Kompetenzen, Ressourcen, Fähigkeiten sowie Mehrsprachigkeit werden bei der individuellen Potenzialbewertung und -entfaltung systematisch einbezogen.

Zertifikatslehrgang «Coming Back: Ihre erfolgreiche Rückkehr in den Arbeitsmarkt»

Der Arbeitsmarkt Service Liechtenstein (AMS) und die Erwachsenenbildung Stein Egerta bieten seit Anfang 2023 einen Zertifikatslehrgang an, um Personen beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Der Lehrgang umfasst Schulungen, Interviewtrainings und aktuelle Informationen zum regionalen Arbeitsmarkt. Ziel ist es, die Teilnehmenden auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten und ihnen die nötigen Grundlagen für einen erfolgreichen Wiedereinstieg zu vermitteln. Die dritte Runde des Lehrgangs ist im Januar gestartet. Bisher haben 75 Prozent der Teilnehmenden einen Praxiseinsatz oder eine Festanstellung gefunden. Der Kurs richtet sich an alle, die einen erfolgreichen Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt planen, unabhängig von der beruflichen Ausrichtung oder der Branche. Voraussetzung sind gute Deutschkenntnisse.

Zuständigkeiten: AMS, Erwachsenenbildung Stein Egerta

Ziel 4 Der Anerkennungsprozess von Berufs- und Bildungsqualifikationen wird evaluiert und wenn nötig verbessert.

Einheitlicher Ansprechpartner und Informationen gemäss Berufsqualifikationsrichtlinie

Gemäss Dienstleistungsrichtlinie und Berufsqualifikationsrichtlinie (Richtlinie 2005/36/EC) ist Liechtenstein verpflichtet, den Dienstleistungserbringern und -empfängern bestimmte Informationen leicht zugänglich zu machen (Art. 7 der Dienstleistungsrichtlinie und Art. 57 der Berufsqualifikationsrichtlinie) und die elektronische Verfahrensabwicklung zu ermöglichen (Art. 8 Dienstleistungsrichtlinie).

Die EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) hinterfragt bzw. bemängelt in einem Aufforderungsschreiben die Vollständigkeit der für die einzelnen Berufsqualifikationen zur Verfügung gestellten Informationen, die Art und Weise wie die Informationen strukturiert und gegliedert sind sowie die teilweise fehlende elektronische Verfahrensabwicklung sowie die fehlerhafte Umsetzung des sogenannten «Einheitlichen Ansprechpartners» (EAPs).

Die Stabsstelle EWR hat eine Arbeitsgruppe gegründet, die bis Ende des Jahres die Berufsqualifikationen alle Mängel beseitigen soll. Des Weiteren werden regelmässig Berufsqualifikationsrichtlinien-Experten und Expertinnen-Treffen eingeführt.

Zuständigkeiten: Stabsstelle EWR, zuständige Amtsstellen, Nationale Informationsstelle für akademische Anerkennungsfragen

Ziel 5 Es bestehen ausreichend aufeinander abgestimmte Arbeitsmarktintegrationsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund. Diese sind zugänglich und bekannt.

Handlungsfeld 4: Zusammenleben, Religion und Gesundheit

Handlungsfeld 4.1: Zusammenleben (Sport, Freizeit, Kultur)

Ziel 1 Liechtenstein anerkennt den Wert der Vielfalt und nutzt Diversität, Mehrsprachigkeit und Mehrfachzugehörigkeiten als Stärke.

Europäische Nacht

Fünf renommierte europäische Autorinnen und Autoren, darunter ein liechtensteinischer Autor, haben auf Einladung je einen kurzen Theatertext über «Europa heute» verfasst. Schauspielerinnen und Schauspieler aus dem TAK-Ensemble bringen die Texte am 2.5.24 zur Uraufführung. Mitwirkende Autoren sind Nava Ebrahimi (Deutschland/Österreich), Vedrana Klepica (Kroatien), Benjamin Quaderer (Liechtenstein), Csaba Székely (Rumänien/Ungarn) und Natalia Vorozhbyt (Ukraine).

Zuständigkeiten: AAA, TAK Theater Liechtenstein

Ziel 2 Eine diverse Zusammensetzung von Institutionen und gesellschaftlichen Strukturen wird angestrebt.

Liechtensteins Diversität sichtbar machen

Firmen, Vereine, Parteien etc. werden aufgefordert, ihre diverse Zusammensetzung und Teilhabemöglichkeit aufzuzeigen (siehe Handlungsfeld 5). Vereine unterstützen den Integrationsprozess erheblich und fördern das Zusammenwachsen. Auf Gemeindeebene könnte die verstärkte Mitarbeit von Migrantinnen und Migranten in Kommissionen ein wichtiges Instrument werden, um einerseits die Vielfalt abzubilden und andererseits Menschen ohne liechtensteinische Staatsbürgerschaft die Gelegenheit zu bieten, ihre Wohngemeinde aktiv mitzugestalten.

In 2023/2024 sollen Ideen entwickelt werden, wie Sensibilisierung für die Vorteile und Chancen von Diversität erreicht werden kann.

Zuständigkeiten: APO, ASD, Gemeinden, Vereine, Gesellschaft

Interkulturelle Kulturförderung

Um die Anerkennung, Wertschätzung und öffentliche Sichtbarkeit der Vielfalt der Liechtensteinischen Kulturschaffenden zu fördern, soll ein Austausch mit der Kulturstiftung organisiert werden. Ziel ist es, Künstlerinnen und Künstler mit Migrationshintergrund wahrzunehmen und die Kulturarbeit für die soziale Integration zu nutzen.

Zuständigkeiten: MG, Kulturförderung

Ziel 3 Das gesellschaftliche Zusammenleben ist von gegenseitigem Respekt, Verständnis und Toleranz geprägt. Alle in Liechtenstein lebenden Menschen fühlen sich akzeptiert und willkommen.

Interkultureller Stammtisch/Begegnungsraum

Um die Anliegen nicht nur einmal pro Jahr im Integrationsdialog zu diskutieren und die Vernetzung, das Verständnis sowie die Sichtbarkeit der hier lebenden Personen zu verbessern, besteht der Wunsch nach einem kulturübergreifenden Stammtisch. Diese Idee bzw. dieser Wunsch aus dem Integrationsdialog wird mit dem Verein für Menschenrechte und Stiftung Lebenswertes Liechtenstein aufgenommen und diskutiert.

Zuständigkeiten: MG, ASD, VMR, SSL

Ziel 4 Der Wille und die Bemühung der Gesellschaft, zusammen mit Migrantinnen und Migranten eine gemeinsame, gleichwertige gesellschaftliche Identität und Verbundenheit zu finden, wird bestärkt und gefördert.

Projekt: Sozialer Zusammenhalt - Stiftung Lebenswertes Liechtenstein

Die Stiftung Lebenswertes Liechtenstein legt dieses Jahr vermehrt ein Augenmerk auf das Fokusthema «Sozialer Zusammenhalt». Die Erkenntnisse aus den ersten zwei «SLL Hocks» liefern wertvolle Anhaltspunkte für die zukünftige Arbeit. Diese sollen die Möglichkeit bieten, damit Personen aus den unterschiedlichsten Bevölkerungsschichten und Altersgruppen direkt und in einem geschützten Rahmen über sozialen Zusammenhalt diskutieren und sich austauschen können.

Im ersten «Hock» stand das Thema gesellschaftliche Teilhabe und wie wir diese leben im Fokus. Der zweite Hock setzte den Fokus auf "Soziale Räume". Hier wurde die Vielseitigkeit von Räumen und ihre unterschiedlichen Bedeutungen, von identitätsstiftend bis zu ökonomischen und politischen Aspekten, beleuchtet.

Zuständigkeiten: Stiftung Lebenswertes Liechtenstein

Fotoausstellung «Jung sein in Europa: Träume, Realitäten und Perspektiven»

In der Fotoausstellung setzt sich die liechtensteinische Fotografin Sandra Maier mit den Lebensrealitäten von jungen Menschen in verschiedenen Europaratsstaaten auseinander.

Die Videos sind das Ergebnis einer Kooperation mit der Kunstschule Liechtenstein und der BMS Liechtenstein, Fachbereich Gestaltung. Zudem werden Ausschnitte aus Projekten der liechtensteinischen Schulen zum Europaratsvorsitz in der Ausstellung zu sehen sein.

Zuständigkeiten: Amt für Auswärtige Angelegenheiten, Kunstschule, BMS

Ziel 5 Migrantinnen und Migranten setzen sich mit den gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen in Liechtenstein auseinander und erkennen diese an, insbesondere auch das gleichberechtigte Verhältnis zwischen den Geschlechtern.

Ziel 6 In der Zivilgesellschaft sind vielseitige, niederschwellige Begegnungs- und Vernetzungsangebote (Sport-, Freizeit-, Kulturangebote) vorhanden, die das Zugehörigkeits- und Zusammengehörigkeitsgefühl von Migrantinnen und Migranten und der Gesellschaft stärken.

Handlungsfeld 4.2: Religion

Ziel 1 Die kulturelle und religiöse Pluralität wird anerkannt. Religiöse Anschauungen, Haltungen und Praktiken werden innerhalb des gesetzlichen Rahmens respektiert.

Neuregelung des Verhältnisses von Staat und Religionsgemeinschaften

Mit der Vorlage zur Neuregelung des Religionsgemeinschaftengesetz soll das geltende staatskirchenrechtliche System in Liechtenstein neu geordnet und in ein modernes Religionsverfassungsrecht überführt werden. Die Beziehungen des Landes zu den Religionsgemeinschaften sollen in der Verfassung und einem darauf gestützten Religionsgemeinschaftengesetz einheitlich und gleich geregelt werden. Die Vorlage zum Religionsgemeinschaftengesetz wird voraussichtlich im April erstmals im Landtag behandelt. Mit der gegenständlichen Vorlage wird daher die Zielsetzung verfolgt, künftig eine sachgemäss abgestufte Gleichbehandlung aller Religionsgemeinschaften in Liechtenstein gewährleisten und verwirklichen zu können. Eine vollständige Entflechtung von Staat (bzw. Gemeinden) und Kirche ist in der Vorlage nicht vorgesehen, es werden aber für eine allfällige künftige vermögensrechtliche Entflechtung zwischen den Gemeinden und der Landeskirche begünstigende Voraussetzungen festgelegt. Den staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften kommen die damit verbundenen Rechte zu, gleichzeitig sind mit der staatlichen Anerkennung auch Pflichten verbunden. Die besonderen Rechte einer staatlichen Anerkennung beziehen sich namentlich auf den konfessionellen Religionsunterricht an staatlichen Schulen, auf die Seelsorge in öffentlichen Anstalten und Einrichtungen und auf die öffentlich-rechtliche Vertragsschlussfähigkeit. Des Weiteren hat die staatliche Anerkennung eine finanzielle Unterstützung durch das Land zur Folge.

Zuständigkeiten: MPF, Landtag

Begräbnisstätten

Um eine geeignete Lösung bei der Suche nach der letzten Heimstätte für Angehörige des Islams zu finden, sollen die Gespräche auf Gemeindeebene fortgesetzt werden. Die Anzahl der älteren Generationen wächst, auch bei den Andersgläubigen. Sie haben ihre Familien hier, haben zum Teil die liechtensteinische Staatsbürgerschaft und können/möchten nicht im Ausland bestattet werden. Auch im Falle von Totgeburten oder dem frühen Tod von Familienangehörigen ist eine letzte Ruhestätte in Liechtenstein wichtig.

Zuständigkeiten: Gemeinden

Ziel 2 Ein kontinuierlicher interkultureller und interreligiöser Dialog findet statt.

Bilaterale Gespräche

Seit Anfang der Legislaturperiode werden diverse bilaterale Gespräche zwischen der Regierung und verschiedenen Vertretern von Glaubensgemeinschaften geführt. Der Dialog soll auch in Zukunft gefördert werden. So wird das gegenseitige Verständnis für die Anliegen und Bedürfnisse möglich.

Zuständigkeiten: MPF

2. Runder Tisch der Religionen

Der zweite Runde Tisch der Religionen wird voraussichtlich im Mai 2024 stattfinden.

Zuständigkeiten: VMR

Vortrag: Demokratiefähige Religion - geht das?

Vortrag über den interreligiösen Dialog. Prof. Dr. Dr. Ulrich Hemel ist als Leiter des Weltethos-Instituts Tübingen einer der kompetentesten Verfechter der Bedeutung des Dialogs über die Grenzen aller Religionen hinweg. Im Februar hält er im Haus Gutenberg ein Referat mit Diskussion zur Frage: «Demokratiefähige Religion – geht das?». Es geht sowohl um eine religionsfähige Demokratie als auch um eine demokratiefähige Religion. Wie kann Religion zur Überwindung von Spannungen innerhalb und zwischen den modernen Staaten beitragen?

Zuständigkeiten: Haus Gutenberg

Umgang mit verschiedenen Religionen:

Im Schulamt wird ein Informationsblatt erarbeitet, das über den «Umgang mit Schülerinnen und Schülern verschiedener Religionen an den Schulen» informiert. Es enthält Grundlagen und Hinweise für Schulleitungen und Lehrpersonen. Das Informationsblatt soll in 2024 verabschiedet werden.

Zuständigkeiten: SA

Handlungsfeld 4.3: Gesundheit

Ziel 1 Die Gesundheitskompetenz von Migrantinnen und Migranten wird durch Informationsangebote über das Gesundheitssystem gestärkt.

Kinderärzte und -ärztinnen als Vertrauensperson nutzen

Mit dem Amt für Gesundheit werden die Einflussmöglichkeiten und die Kompetenzen der Kinderärzte und -ärztinnen bzgl. der Informationsweitergabe sowie einer Empfehlung von Angeboten der Frühen Förderung und mögliche Massnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit von Kindern erörtert.

Zuständigkeiten: MG, AG

Anlaufstelle gegen Mädchenbeschneidung Ostschweiz und Liechtenstein

Es sollen Austauschgespräche mit der regionalen Anlaufstelle Ostschweiz und Liechtenstein geführt werden, um die Situation in Liechtenstein einschätzen zu können. Die Anlaufstelle sensibilisiert die Fachpersonen im Gesundheits- und Sozialwesen sowie pädagogisches Personal und berät und begleitet betroffene und gefährdete Mädchen und Frauen. Neben Präventionsarbeit vermittelt die Anlaufstelle betroffene Frauen an spezialisierte Fachpersonen.

Zuständigkeiten: MG, AG, ASD

Ziel 2 Die psychosoziale Versorgung ist unabhängig von der Sprache für alle gewährleistet.

Interkulturelles Dolmetschen in Arztpraxen:

Sprachliche und kulturelle Barrieren und Missverständnisse erschweren die Verständigung in der Arztpraxis und im Spital und stellen Hürden für eine optimale gesundheitliche Versorgung dar. In solchen Fällen können Interkulturelle Dolmetschende weiterhelfen; sie fördern die Akzeptanz für eine Behandlungsempfehlung und für die korrekte Umsetzung und trägt damit auch zum Behandlungserfolg bei.

Nach einer zweijährigen Pilotphase und einem positiven Abschluss wird das Angebot 2024 durch das Land Liechtenstein übernommen und vom Amt für Gesundheit weitergeführt.

Zuständigkeiten: AG, MG

Handlungsfeld 5: Recht und Staat

Ziel 1 Möglichkeiten der politischen Teilhabe und gesellschaftlichen Mitgestaltung von Migrantinnen und Migranten auf Landes- und Gemeindeebene werden geschätzt und ermutigt.

Jährliche Austauschplattform (Integrationsdialog)

Im Herbst wird der dritte Integrationsdialog stattfinden. Es wird erneut ein Überblick geben, was in der Integrationsarbeit erreicht werden konnte. In einer Workshop-Session werden zu

konkreten Fragen die Bedürfnisse der Betroffenen diskutiert und ins Plenum zurückgeführt. Das Ziel ist es, die Anzahl der Teilnehmenden zu erhöhen und weitere Vereine/Interessensvertretungen zu erreichen.

Zuständigkeiten: ASD, MG

Politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern

Im Berichtsjahr 2023 starteten der Verein für Menschenrechte (VMR) und «Vielfalt in der Politik» (ViP) ein Kooperationsprojekt zur politischen Beteiligung von Ausländerinnen und Ausländern. Die Meinung von etwa einem Drittel der erwachsenen Bevölkerung fehlt heute im politischen Diskurs. Ausserdem ist diese Bevölkerungsgruppe von der aktiven Mitarbeit in den (gewählten) politischen Gremien ausgeschlossen.

Der Verein für Menschenrechte (VMR) setzt sich gemäss seinem Auftrag für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte in Liechtenstein ein. Dazu gehören auch die Themen Nichtdiskriminierung und Teilhabe von Ausländerinnen und Ausländern. Für eine gelingende Integration gilt die politische Partizipation als wichtiges Instrument. Durch diese Überschneidung in der Zielsetzung haben sich VMR und ViP entschieden, die Möglichkeiten einer besseren politischen Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern in Liechtenstein in Form einer Kooperation zu eruieren. Nach den inhaltlichen Vorarbeiten im Berichtsjahr 2023 sind im Jahr 2024 mehrere Diskussionsrunden geplant.

Zuständigkeit: VMR und Projekt «Vielfalt in der Politik»

Austauschgespräche mit relevanten Akteuren der Integrationsarbeit und Brückenbauenden

Ein regelmässiger Austausch (Follow-up-Gespräche) mit Ämtern, Gemeinden und sonstigen Akteuren im Themenkomplex Integration/Migration findet statt, um auf Veränderungen bei den Herausforderungen zu reagieren und einen Gesamtüberblick der Massnahmen zu ermöglichen.

Zuständigkeiten: MG, ASD

Ziel 2 Die interkulturelle Kompetenz der Verwaltungen auf Landes- und Gemeindeebene wird unterstützt und gefördert.

Richtlinie für eine serviceorientierte Verwaltungssprache: verständlich, klar und freundlich

Im Integrationsdialog wurde von den Betroffenen bemängelt, dass die Mitarbeitenden der Landesverwaltung bzw. regierungsnaher Organisationen teilweise arrogant und unfreundlich seien; zudem wurde der liechtensteinische Dialekt im mündlichen Verkehr häufig als Herausforderung genannt.

In den allgemeinen Pflichten der Mitarbeitenden der Landesverwaltung ist festgehalten: «Das Verhalten im dienstlichen Verkehr soll höflich, respektvoll, hilfsbereit und diskriminierungsfrei sein».

Die Vision des Leitbildes der LLV formuliert: «Sie steht im Dienste Liechtensteins und seiner Bevölkerung und repräsentiert nach aussen einen offenen, kundenfreundlichen und fortschrittlichen Rechtsstaat. Die Landesverwaltung ist ein modernes, auf Qualität

ausgerichtetes Dienstleistungsunternehmen und nimmt eine Vorbildfunktion für andere öffentliche und private Unternehmen ein».

Wie wir die Zusammenarbeit nach aussen gestalten wollen: «Durch eine offene und verständliche Kommunikation machen wir unser Handeln nachvollziehbar. Wir legen Wert auf einen freundlichen und respektvollen Umgang sowie eine kompetente Beratung».

Um die Serviceorientierung der LLV Mitarbeitenden im Sinne des Leitbildes und der Pflichten zu fördern, sollen die Kommunikations- und Verhaltensrichtlinien regelmässig in Erinnerung gerufen werden.

Zuständigkeit: APO, Führungskräfte

Ziel 3 Monitoring, Evaluation und Dokumentation (nicht Inhalt der Strategie)

Diversitätsanalyse Landesverwaltung

Das APO lässt – unterstützt von ASD, MG und einem Forschungsunternehmen – wissenschaftlich untersuchen, wie vielfältig das Personal der Landesverwaltung aufgestellt ist. Die Landesverwaltung soll eine Vorreiterrolle übernehmen und erfolgreiche Bildungskarrieren mit Migrationshintergrund sichtbar machen. 2022 wurde mit dem APO die Umsetzung einer Diversitäts- und Vielfaltsuntersuchung des Landesverwaltungspersonalportfolios diskutiert. Ein Grobkonzept ist in Ausarbeitung.

Zuständigkeiten: MG, APO

Erstellung des Monitoringberichts der Jahresplanung

Ein Monitoringbericht wird jedes Jahr von der Steuerungsgruppe Integrationsstrategie erstellt. Dieser gibt Auskunft über den aktuellen Umsetzungsstatus der jeweiligen Jahresplanung.

Zuständigkeiten: MG, Steuerungsgruppe

Evaluation von Integrationsmassnahmen

Bestehende statistische Daten (Volkszählungen, Bildungsbericht 2024 – Equity, etc.) sollen analysiert werden und zu einem schlanken Integrationsmonitoring konsolidiert werden.

Zuständigkeiten: MG, AS

Handlungsfeld 6: Gleichbehandlung, Anti-Rassismus, Anti-Diskriminierung

Ziel 1 Zentrale Grundlage der Integrationsbemühungen ist die Gleichbehandlung und damit Chancengleichheit.

Verkehrsschilder der Gerechtigkeit

Die „Verkehrsschilder der Gerechtigkeit“ sind das Ergebnis der 4. Internationalen Gipfelkonferenz der Kinder/Jugend, die 2021 am geschichtsträchtigen Ort des Memoriums

Nürnberger Prozesse stattgefunden hat. Unter der künstlerischen Leitung von Johannes Volkmann haben Kinder und Jugendliche weltweit neue Verkehrsschilder entwickelt, die auf mehr Gerechtigkeit hinweisen wollen. 2024 wird das Projekt auch in Liechtenstein umgesetzt. Im April findet die Eröffnungswoche auf dem Peter-Kaiser-Platz in Vaduz statt. Jeden Tag findet dort um 18:00 Uhr eine Veranstaltung zu einem der Motive der Schilder statt.

Zuständigkeiten: ASSITEJ, Stiftung Offene Jugendarbeit

Ziel 2 Die Landes- und Gemeindeverwaltung nehmen eine Vorreiterrolle ein und stellen sich gegen jede Form von strukturellem und institutionellem Rassismus bzw. struktureller und institutioneller Diskriminierung.

Vorurteile abbauen

Das Schulamt bietet in Zusammenarbeit mit dem Haus Gutenberg eine Fortbildung für Lehrkräfte an. Vorurteile zu kennen und zu wissen, wie mit ihnen umzugehen ist, kann ein Beitrag für eine respektvollere Gesellschaft sein. Es wird geübt, eigene Vorurteile, abwertende Bemerkungen und Handlungen zu erkennen. Gleichzeitig wird gelernt, wie dies auch in der Schulklasse trainiert werden kann.

Ziele: Informationen, Fehlinformationen und Vorurteile identifizieren und ihre Wirkung erkennen; Reflexion der eigenen Haltung und Erfahrung mit Vorurteilen; Methoden des Toleranz-Trainings für Schulklassen kennenlernen und selber ausprobieren.

Zuständigkeiten: SA, Haus Gutenberg

Neues Themendossier im Lehrplan: Rassismus erkennen

<https://education21.ch/de/themendossier/rassismus>

Wir befinden uns in einem historisch gewachsenen rassistischen System, worin das Erbe des Kolonialismus immer noch nachwirkt. Das heisst, wir leben in einer rassistisch geprägten Gesellschaft und reproduzieren manchmal auch selbst Rassismus, auch wenn das nicht unsere Intention ist. Es ist wichtig, dass wir über die Haltung, Reaktion und Wirkung von und über Rassismus sprechen. Mit diesem Bewusstsein können wir gemeinsam Verantwortung für ein gelingendes Zusammenleben übernehmen und uns aktiv für Rassismusprävention einsetzen.

Es ist geplant gemeinsam mit «Diversum», dem Verein für rassismuskritisches Denken, einen Workshop für Lehrpersonen und schulische Fachpersonen zu Rassismus anzubieten.

Zuständigkeiten: SA

Radikalisierung als Massenphänomen

Ein gemeinsamer Spaziergang mit Extremismusforscherin Dr. Julia Ebner am 23. März lieferte Antworten auf Fragen zur zunehmenden Polarisierung und teils Radikalisierung des politischen Diskurses. Der Spaziergang bot die Möglichkeit, der Expertin Fragen zu stellen und sich auch persönlich mit ihr zu unterhalten.

Zuständigkeiten: AAA

Internationaler Tag gegen Rassismus

Der Fachbereich Chancengleichheit des Amtes für Soziale Dienste widmet sich am diesjährigen Internationalen Tag gegen Rassismus am 21. März dem Thema Mikroaggressionen. Der Dozent und Sozialpädagoge Mark Damon Harvey wird bei seinem Vortrag «Mikroaggressionen verstehen» verschiedene Aspekte und Theorien beleuchten. Zudem wird die Filmreihe «Für Vielfalt – gegen Rassismus» im Skino organisiert. Insgesamt werden fünf Filme im Zeitraum vom 21. März bis 18. April gezeigt, welche das Thema Rassismus auf unterschiedliche Art und Weise aufzeigen.

Zuständigkeit: ASD

Ziel 3 Das Landes- und Gemeindepersonal wird für alle Formen der Diskriminierung und Ungleichbehandlung sensibilisiert und angehalten, diese in ihren Prozessen zu erkennen und zu vermeiden.

Ziel 4 Rassismus-, Diskriminierungsvorfälle und Mehrfachbenachteiligungen (Intersektionalität) werden untersucht und Massnahmen zur gezielten Beseitigung gefunden.

Liechtenstein und der Holocaust

Wie standen in Liechtenstein Bevölkerung und Behörden zum Nationalsozialismus? Wie zu den Juden, zum Antisemitismus? Nahm Liechtenstein jüdische Flüchtlinge auf? In welchem Ausmass, unter welchen Bedingungen? Waren Juden im Fürstentum bedroht? Was wusste man hier zu welchem Zeitpunkt über den Holocaust? Wie regierte man darauf? Gab es Holocaust-Opfer mit Liechtenstein-Bezug? Solchen Fragen geht der Zeitgeschichtsforscher Dr. Peter Geiger in seinem Vortrag anhand von Quellen, Zahlen und exemplarischen Fällen nach.

Zuständigkeiten: Haus Gutenberg